

Römische Geschichte

von

B. G. Niebuhr

Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Neue Ausgabe

von

M. Isler.

Zweiter Band.

BERLIN,
Verlag von S. Calvary & Co.
1873.

Vorrede zum zweiten Theile, Erster Ausgabe.

Die Geschichte des anderthalbhundertjährigen Kampfs zwischen Patriciern und Plebejern, aus dem zuerst in den zwölf Tafeln gleiches bürgerliches Recht, dann eine gleiche Theilung der höchsten Gewalt hervorging; die der allmählichen Ausbildung der Verfassung während dieses Zeitraums, und Untersuchungen über wichtige Theile des römischen Staatsrechts, worüber meistens ganz falsche, wenigstens verworrene Vorstellungen angenommen sind, machen in einem ungleich überwiegenden Verhältniss, im Umfang wie in der Wichtigkeit, den bedeutenderen Inhalt des gegenwärtigen Bandes aus.

Bei dem römischen Geschichtschreiber herrscht ein ganz anderes Verhältniss zwischen diesem Theil der Geschichte und dem der Kriege, und eben so verschieden von den meinigen sind die Ansichten nach denen seine Darstellungen gefasst sind. Jene Verschiedenheit des Ebenmaasses entschuldige ich nicht: jeder muss sie billigen der in jedem Zeitraum das eigenthümlich Wichtigste, nicht in allen nur eine einzige Art der Gegenstände sucht, und einräumt, dass die Untersuchungen nicht entbehrlich sind: über die zweyte habe ich mich wiederholt im Laufe der Abhandlung gerechtfertigt und muss es dennoch nicht für überflüssig halten auch hier an ihrem Eingange einige Worte für den ernstesten und berufenen Mitforscher zu sagen.

Es wäre um die Geschichte gethan, und ein sonst grosser Geschichtschreiber, der nicht zugleich das unbestochene Gemüth und den tiefdringenden Blick des Thukydides und Polybius hätte, wäre ein wahrer Unheilbringer für das Andenken der vergangenen Zeiten, wenn seine Ansicht den nachfolgenden Geschlechtern Geseze vorschreiben dürfte. Die freye und immer rege Prüfung die allen Wissenschaften allein das Leben erhalten kann, darf der Geschichte nicht fehlen. Unter dem Druck eines gegenwärtigen Uebels, wie im Rausch des Factionsgeistes, verbreiten sich oft höchst ungerechte Urtheile, und bemächtigen sich auch sehr tüchtiger Geister. Nicht zu reden von den Knechten der Mode und der Lüge, unbehülflichen literarischen Ganklern und Springern, wie stark auch dies Unkraut in Deutschland wuchert. Wenn aber unter jenen Männern, die wir ehren, einzelne die päpstliche Hierarchie lobpreisen, Luther und Gustav Adolph schmähen, werden wir uns irre machen lassen, und nicht mit der Wahrheit des Geschehenen ihr Urtheil von unserm Gemüthe abwenden?

Ueber den Rhetor Dionysius als kritischen oder urtheilenden Historiker zu reden lohnt es der Mühe gar nicht. Livius als Autorität der Ansicht darf ich schon wegen der Inconsequenz und der Widersprüche verwerfen, welche in dieser Geschichte so oft gerügt sind.

Für ächt kann in der ältern Geschichte Roms nur der kürzeste Begriff der Vorfälle selbst gelten: jede Ausführlichkeit ist verdächtig: die beurtheilende Erzählung das Werk einer späten, dem Alterthum ganz fremd gewordenen Zeit. Und wie fremd! Sallust ist im Urtheil und im Verständniss der Geschichte, ohne Vergleich über Livius, wie wenig aber auch er nur einen Begriff davon hatte worin die innere Geschichte der alten Zeit von der des

Jahrhunderts seiner Väter und seiner Jugend verschieden und gar nicht mit ihr zu vergleichen war, muss jedem klar werden, der ihn aufmerksam liest. Wie Livius durch die Täuschung gleichlautender Worte die mit den Jahrhunderten einen ganz andern Sinn angenommen hatten und den Zauber der Factionsnamen irre geleitet ward, erklärt sich sehr leicht.

In der neuern Geschichte ist es nicht schwer, unser Urtheil unabhängig zu erhalten: gleichzeitige Zeugen reden noch mit tausend Zungen, jedem vernehmlich der sie hören will. In der griechischen hat nur Xenophon verfälscht. Auch über die römische können wir nicht irren. Ich nehme die einzelnen Begebenheiten: den Mord des Genucius: die beschützten Gewaltthätigkeiten der frechen Jugend: Appius den Decemvir, und die Patricier seiner Zeit: den Wuchergräuel: den Bruch jedes Vertrags, die Verweigerung einer Armee an den plebejischen Dictator als das Vaterland bedroht war: eine ganze Reihe von Thaten in demselben Geist; — und ihnen stelle ich der Plebejer Ruhe, Gelassenheit und Gesezlichkeit entgegen, die auch nicht durch eine einzige Beschuldigung angetastet wird.

Darum halte mich Niemand der lächerlichen Meynung fähig, die Stände Roms, wie sie verschiedenen Nationalursprungs waren, wären, der eine ein niederes und gottloses, der andere ein höheres und tugendhaftes Geschlecht gewesen, und ich behauptete diesen Vorrang für die Plebejer.

Wohl aber bewährt es sich in dieser Geschichte, wie in der aller spätern, auch der gepriesensten, Aristokratieen, dass die Herrschaft eines Standes — unter der Monarchie ist sie unmöglich — nothwendig argwöhnisch, ungerrecht und unedel ist, und ihn selbst, weit mehr als die Unterthanen, verderbt. So wird hingegen auch dieser Ge-